

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 11.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0016**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	26.01.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschlussfassung über ein Ausschreibungsverfahren für den Abschluss einer Rahmenleasingvereinbarung zur Einführung eines Fahrradleasings mittels Entgeltumwandlung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss beschließt, ein europaweites Ausschreibungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenleasingvertrags zur Einführung eines Fahrradleasings mittels Entgeltumwandlung mit einem geschätzten Auftragswert von 205.462,18 € netto einzuleiten.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Wirkung vom 01.03.2021 ist der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst in Kraft getreten. Damit ist der Weg eröffnet, den 648 berechtigten tariflich Mitarbeitenden der Stadt Sankt Augustin (Stand 31.12.2021) ein Fahrradleasing anzubieten. Teilnehmen können alle Mitarbeitenden, deren Entgeltansprüche für die Dauer des Leasingvertrags (36 Monate) zur Verfügung stehen. Laut Tarifvertrag vom Fahrrad-Leasing ausgeschlossene Mitarbeitende sind Auszubildende, Schüler/-innen, Dual Studierende, Mitarbeitende im Praktikum, geringfügig Beschäftigte sowie Mitarbeitende in der Freistellungsphase des Altersteilzeitblockmodells. Beamtenrechtliche Regelungen sind derzeit nicht absehbar. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt eine Entgeltumwandlung auch für Beamte rechtlich zulässig sein sollte, ist eine

Ausdehnung auf diese Personengruppe möglich.

Aktuell besteht für die Mitarbeitenden der Stadt Sankt Augustin noch kein Angebot eines Fahrradleasings.

Schätzungen der Leasing-Anbieter gehen davon aus, dass etwa 10% der Mitarbeitenden sich für ein Fahrradleasing-Angebot entscheiden.

In einer internen unverbindlichen Umfrage haben 79 berechnigte Mitarbeitende rückgemeldet, dass Sie ein Fahrradleasing mittels Entgeltumwandlung in Anspruch nehmen würden.

Vertragliche Beziehungen:

Der Rahmenleasingvertrag wird zwischen der Stadt Sankt Augustin und Leasinggeber für 36 Monate geschlossen. Zusätzlich wird ein Einzel-Leasingvertrag für jedes geleaste Fahrrad eines teilnehmenden Mitarbeitenden abgeschlossen.

Die Überlassung des Fahrrads erfolgt auf Grundlage einer Überlassungsvereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und dem Mitarbeitenden. Zusätzlich hierzu bedarf es einer Entgeltumwandelungsvereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Mitarbeitenden.

Ausschreibung des Fahrradleasings:

Die Ausschreibung erfolgt für den Abschluss eines Rahmenleasingvertrags über das Fahrradleasing. Dieser Rahmenleasingvertrag gilt zunächst für die Dauer von 36 Monaten. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragspartner drei Monate vor Ablauf des regulären Vertragsendes gekündigt wird. Die Gesamtlauzeit des Vertrages endet spätestens nach 48 Monaten.

Eine Mindestabnahme wird ausgeschlossen. Die Höchstzahl der möglichen abzuschließenden Leasingverträge im Rahmen der ausgeschriebenen Leistung wird auf 160 Verträge festgelegt. Dies entspricht der doppelten Anzahl der Interessenten der durchgeführten Umfrage. Ist diese Anzahl erreicht, muss eine erneute Ausschreibung erfolgen.

Für die Ausschreibung des Rahmenleasingvertrags für das Fahrradleasing wurde ein Leistungsverzeichnis erarbeitet, um einen geeigneten Anbieter zu ermitteln.

Die Rahmenbedingungen für das Leasing eines Fahrrades ergeben sich dabei größtenteils aus dem Tarifvertrag selber:

- Ein Fahrrad je berechtigtem Mitarbeitenden.
- Der Bruttolistenpreis (einschließlich allem fest mit dem Fahrrad verbundenen Zubehör und der Service / Versicherungsleistungen) darf maximal 7.000 € betragen.
- Nur fest verbundenes Zubehör ist leasingfähig (z.B. Beleuchtung, Klingel, Gepäckträger, Kindersitz).

Weiterhin wird festgelegt:

- Das Leasing von Speed-Pedelecs ist ausgeschlossen.
- Es sollten auch reduzierte Fahrräder bzw. Fahrräder aus Preisaktionen geleast werden können
- Die Nutzung des geleasten Fahrrades soll auch für Ehegatten, Lebensgefährten oder mit dem Nutzenden in häuslicher Gemeinschaft lebende Angehörige gestattet und versichert sein.

Der Mitarbeitende kann das geleaste Fahrrad für dienstliche Fahrten und zu privaten Zwecken nutzen.

Es soll bei der Bestellung auf ein möglichst breites Händlernetz vor Ort zugegriffen werden können.

Der Stadt Sankt Augustin sollen alle Leistungen wie das Leasinggeschäft, die Versicherung der Fahrräder, Serviceleistungen wie Wartung/Reparatur sowie die Abwicklung der Bestell-, Rückgabe- und Schadenabwicklungsprozesse zur Verfügung gestellt werden. Der Auftragnehmer koordiniert und managt diese Beziehungen und Leistungen oder nutzt dafür einen Partner und sorgt für die kontinuierliche Leistungserbringung. Außerdem unterstützt er die Stadt Sankt Augustin bei der Kommunikation des Angebotes und bietet Ansprechpartner sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Stadt.

Alle geleasten Fahrräder sind gegen Verlust und Beschädigung zu versichern. Hierzu wird zu jedem Einzelleasingvertrag eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen, die der Auftragnehmer obligatorisch in seinem Dienstleistungsangebot inkludiert hat. Weiterhin hat

der Anbieter Lösungen für Störfälle vorzuhalten (Langzeiterkrankung, Elternzeit, Kündigung usw.).

Der Bestellprozess sowie die Kommunikation sollen bestenfalls Online/papierfrei erfolgen.

Aus den zuvor genannten Kriterien aus dem Leistungsverzeichnis wurde eine Bewertungsmatrix generiert.

Zur Ermittlung der Leistungspunkte werden die in der Bewertungsmatrix gemachten Angaben des Bieters herangezogen. Die Punktevergabe für die einzelnen Fragen ist dabei abhängig vom Erfüllungsgrad der aufgestellten Anforderungen. Als K.O.-Kriterien, welche den Ausschluss des Anbieters zur Folge haben, wurden das Fehlen eines Angebotes einer Versicherung gegen Diebstahl- und Vandalismus sowie die fehlende Möglichkeit der Durchführung einer UVV-Prüfung definiert. Weiterhin führt das Fehlen eines Störfallmanagements zum Ausschluss eines Anbieters. Es wurde darauf verzichtet, eine Vielzahl von K.O.-Kriterien festzulegen, um den Ausschluss zu vieler Anbieter zu verhindern.

Die Bewertung des Kriteriums Preis erfolgt anhand von einem beispielhaften Fahrrad mit einem Kaufpreis von 3.000 € Brutto (2.521,01 € netto). Bewertet wird der Preis auf Basis der in einer Bewertungsmatrix angegebenen Preisbestandteile (monatliche Leasingrate, monatliche Versicherungsprämie Vollkasko-Versicherung, ggf. UVV-Prüfung wenn gesondert zu zahlen, Kosten für Service, Inspektions- und Wartungspaket sofern nicht in Vollkasko-Versicherung inkludiert).

Zur Ermittlung der Preiswertungspunkte wird der in der Bewertungsmatrix angegebene Gesamtbetrag aller Leasingzahlungen herangezogen.

Die Bewertung der Leistungskriterien wird mit einer Gewichtung von 60 % vorgenommen, die Bewertung des Preises mit einer Gewichtung von 40 % der Gesamtwertung.

Die erreichte Summe aus beiden Kriterien (Listung und Preis) stellt die Gesamtwertung dar.

Finanzierung/Budget:

Das Fahrradleasing wird gemäß der Regelung aus dem Tarifvertrag über eine Entgeltumwandlung ausgeführt. Die Leasingrate wird somit als Barlohnnumwandlung über die monatliche Entgelt-Abrechnung für die Vertragslaufzeit von 36 Monaten durch den Arbeitgeber vom monatlichen Gehalt der teilnehmenden Mitarbeitenden einbehalten und an

den Leasinggeber gezahlt. Die Mitarbeitenden entscheiden sich also, einen Teil des vertraglichen Arbeitsentgelts nicht in bar, sondern als Sachbezug für den Zeitraum der Überlassung des Leasinggegenstands zu erhalten. Durch diese Barlohnverwendung sinkt das Bruttogehalt für die Berechnung der Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge, wodurch sich eine Ersparnis sowohl für die Mitarbeitenden als auch für den Arbeitgeber ergibt.

Findet eine Finanzierung der Leasingraten sowie der Versicherungs- und Wartungsbeiträge gänzlich durch die einzelnen Mitarbeitenden statt, könnte es als strittig gesehen werden, ob der Mitarbeitende noch wirtschaftlicher Leasingnehmer ist, oder ob vielmehr der Arbeitgeber an diese Stelle tritt. Damit würde die steuerliche Begünstigung durch die Entgeltumwandlung wegfallen.

Die Beteiligung darf in keinem Fall die Ersparnis übersteigen, was eine Belastung des allgemeinen Haushaltes verhindert. Es ist eine Beteiligung vorgesehen, welche aus der Einsparung der Lohnnebenkosten finanziert wird.

Auftragsvolumen:

Um den Auftragswert des Rahmenvertrags nach § 3 Vergabeverordnung zu schätzen, wurde durch den FD 0/30 mit Email vom 14.09.2021, das Interesse der tariflich Beschäftigten an der Möglichkeit ein Fahrrad über eine Entgeltumwandlung zu leasen, abgefragt. Dabei wurde auch die mögliche Höhe eines potentiellen Kaufpreises ausgewertet, um einen Anhaltspunkt für ein mögliches Auftragsvolumen zu erhalten.

Bei der Umfrage haben 79 Mitarbeitende Interesse an einem Fahrradleasing bekundet. Diese gaben an, potentiell Anschaffungskosten für ein Fahrrad im Rahmen des Fahrradleasings mit einem Mittelwert von insgesamt circa 244.500 € brutto (205.462,18 € netto) zu tätigen. Hinzuzurechnen wären hier die zusätzlichen Kosten für Versicherung und aller weiteren abgeschlossenen Leistungen.

Da sich die Versicherungspakete sowie Service-, Wartungs- und Inspektionskosten bei den einzelnen Anbietern unterscheiden, ist es nicht möglich, diese zu beziffern und so bei der Berechnung des Auftragsvolumens auf die Leasingrate abzustellen.

Die geschätzten Anschaffungskosten liegen mit 205.462,18 € netto bei der Annahme von 79 teilnehmenden Mitarbeitenden knapp unter dem Schwellenwert für eine EU-weite

Ausschreibung. Da die Leasingnebenkosten noch hinzugerechnet werden müssten, und der Rahmenvertrag bis zu einer Anzahl von 160 Verträgen Gültigkeit hat, wird der EU-Schwellenwert von 215.000 EUR netto für die Vergabe höchstwahrscheinlich überschritten.

Daher wird die Vergabe EU-weit im offenen Verfahren gem. § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben.

In Vertretung

Ali Doğan

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.